STADT WETZLAR

MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Kämmerei	17.01.2022	0323/22 - I/112 -

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	24.01.2022		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Bericht IV. Quartal 2021

Anlage/n:

Ergebnisrechnung IV. Quartal 2021
Übersicht wesentliche Ein- und Auszahlungen Finanzrechnung

Inhalt der Mitteilung:

Der Bericht für das IV. Quartal 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 17.01.2022 gez. Kratkey

Begründung:

Mit der Einführung des Neuen Haushalts- und Rechnungswesens wurde die Berichtspflicht in die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgenommen.

Gemäß § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Der Bericht ist auf Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten. Die Auswertungen für die o.g. Tabellen, Grafiken und Übersichten wurden Anfang Januar 2022 zum Stand 31.12.2021 erstellt.

Der Bericht des IV. Quartals 2021 der Ergebnisrechnung stellt die genehmigten Nachtragsansätze 2021, das oben dargestellte Quartalsergebnis zum 31.12.2021 und das Quartalsergebnis des Vorjahres dar.

Die Entwicklung der Finanzrechnung ist in den Übersichten der wesentlichen Ein- und Auszahlungen von Investitionsmaßnahmen des vierten Quartals zusammengestellt. Die Ermächtigung ergibt sich auch aus den Haushaltsresten, ein Vergleich mit den geplanten Nachtragsansätzen 2021 ist deshalb nicht sinnvoll.

Es besteht zum Stichtag 31.12.2021 ein Guthaben bei Kreditinstituten von insgesamt 30.208.547,44 Euro.

Die Stadt Wetzlar gewährt Eigenbetrieben und Beteiligungen bei Bedarf Liquiditätshilfen, zum Stichtag 31.12.2021 war dies ein Betrag in Höhe von 6.733.442,32 Euro.

Der Finanzstatusbericht für den Nachtragshaushalt 2021 hat bezüglich der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit nach dem System „Kash“ einen Indikatorwert von 95 % und damit einen „grünen“ Status ausgewiesen (vgl. Anlage zum Nachtragshaushalt 2021).